

Parkettgrundierung

PALL-X 325

Wasserbasierende 1K-Roll- und Spachtelgrundierung auch für stark saugfähige Parkettarten und seitenverleimungsgefährdete Aufbauten

GEEIGNET FÜR:

- ▶ geschliffene Parkett- und Holzfußböden
- ▶ Parkett auf Fußbodenheizung



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

- ▶ Schnelle Trocknung
- ▶ Gleichmäßiges Erscheinungsbild
- ▶ Gute Anfeuerung
- ▶ Minimiert Seitenverleimung
- ▶ Entspricht der TRGS 617
- ▶ GISCODE W2+
- ▶ EMICODE EC 1 / Sehr emissionsarm

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	KU-Gebinde
Gebindegröße:	1, 5 und 10 l
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Verbrauch:	ca. 100 ml/m ² (1x rollen) ca. 60 ml/m ² (2x spachteln)
Reichweite:	ca. 10 m ² /Liter (rollen) ca. 17 m ² /Liter (spachteln)
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Überlackierbar:	nach ca. 2 Stunden* (rollen) nach ca. 1 Stunde* (spachteln)

*Bei 20°C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die zu grundierende Oberfläche muss sauber, trocken, frei von Verunreinigungen sowie entsprechend den anerkannten Regeln der Technik geschliffen sein.

VERARBEITUNG:

1. Gebinde muss vor dem Gebrauch der empfohlenen Raumtemperatur (20°C) entsprechen und gut aufgeschüttelt werden. Anschließend Inhalt in einen sauberen PALLMANN VERSIEGELUNGSEIMER umfüllen.
2. Eine Schicht PALL-X 325 mit der PALLMANN AUFTRAGSROLLE WL gleichmäßig und satt auf den Untergrund auftragen. Sollte die Grundierung mit der PALLMANN FLÄCHENSPACHTEL aufgetragen werden, mindestens 2 Schichten überkreuzt spachteln, dabei Spachtelschläge und Überstände vermeiden.
3. Die grundierte Fläche ist überlackierbar nach ca. 2 Stunden bei Rollauftrag, ca. 1 Stunde bei Spachtelauftrag.
4. Die Grundierung muss innerhalb von 24 Stunden überversiegelt werden.
5. Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen.



Emissionsgeprüftes
Seitprodukt nach
DIN-Grundregeln



WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 - 25 °C, relative Luftfeuchtigkeit > 35% und < 65%. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Viele Exotenhölzer wie z.B. Teak, Ipe Lapacho, Räuchereiche oder auch Wenge sowie Nadelhölzer enthalten Inhaltsstoffe (z.B. sog. Inhibitoren, Harze oder mineralische Einlagerungen), die zu wesentlichen Trocknungsverzögerungen, Benetzungsstörungen oder zu Farbveränderungen führen können. Aufgrund der Vielfalt und völlig unterschiedlichen Eigenschaften dieser Hölzer, muss grundsätzlich die Eignung erfragt, sowie ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch verbrauchen.
- ▶ Grundsätzlich nicht mehr als 2 Versiegelungsaufträge an einem Tag aufbringen.
- ▶ Die Grundierung darf nicht geschliffen werden.
- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzpflesterarbeiten“.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE W2+, Wassersiegel, Lösemittelgehalt unter 5%. Im Sinne der TRGS 617 geeignet als Ersatzstoff für stark lösemittelhaltige Parkettflächenbehandlungsmittel. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Spritzarbeiten Schutzbrille und Kombifilter A2 / P2 verwenden. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. Produkt enthält Isothiazolinone. Informationen für Allergiker unter +49 931 27964-0.
EMICODE EC 1 – Sehr emissionsarm.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.